

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1881. Heft I.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1881.

In Commission bei G. Franz.

11
21 = 10-1187 16

Sitzungsberichte

der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1881.

Der Classensecretär Herr v. Giesebrecht legte eine
Abhandlung des Herrn S. Riezler vor:

„Ein verlorenes bairisches Geschichtswerk des achten Jahrhunderts.“

Aventins Nachricht von einem historischen Werke, das ein Kanzler des Herzogs Tassilo III. Namens Crantz verfasst haben soll und das er in seiner Darstellung der agilolfingischen Periode wiederholt als Quelle anruft, ist bisher zum Teil geradezu ungläubig, zum Teil als unlösbares Rätsel gleichgiltig aufgenommen worden. Nur Wiedemaun hat in seiner Schrift über Aventin (Johann Turmair, genannt Aventinus, 1858, S. 152) Crantzens Werk als echte alte Quellenschrift anerkannt, ohne jedoch eine Begründung seiner neuen Anschauung zu geben und deren Wichtigkeit zu betonen. Rasch darüber hinweggehend, bemerkte er, dass diese Quelle ein grosses Rätsel bleibe, und so ist denn auch seine Ansicht von ihrer Echtheit, unbegründet, wie sie ausgesprochen ward, nicht weiter beachtet worden. Noch nie hat man untersucht, ob die Angaben, für welche Aventin

Crantz als Gewährsmann nennt, schon durch ihren Inhalt auf eine sonst unbekante Quellenschrift des achten Jahrhunderts zurückweisen, ob demnach die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit bestehe, dass der von Aventin als Crantz bezeichnete Historiker im achten Jahrhundert wirklich existirt habe. Und doch würde mit der Echtheit der geheimnisvollen Quelle der neben Bischof Ardeo älteste Schriftsteller des bairischen Stammes nachgewiesen! Bei dem lebhaften Interesse, welches die Forschung den spärlichen und kostbaren literarischen Ueberresten der agilolfingischen Periode von jeher entgegenbringt, wäre diese Unterlassung auffallend, wenn nicht in mehr als einem Umstande ihre Erklärung läge. Fürs erste musste ein Name wie Crantz im achten Jahrhundert als unmöglich erscheinen und von vornherein abschrecken, der Sache eine Bedeutung beizulegen. Zweitens traute man einem Aventin, der Schreitwein unter die ältesten bairischen Schriftsteller zählte und den von Annius von Viterbo gefälschten Berosus als echt hinnahm, ein reichliches Mass von Ueberschätzung und Leichtgläubigkeit gegenüber seinen Quellen zu. Endlich finden sich die Stellen, in denen Crantz erwähnt wird, nach dem bisherigen Stande der Edition nur in der deutschen Chronik, während man bei Untersuchungen über Aventins Quellen meist von den Annales als der Grundlage der deutschen Bearbeitung ausging. Auf deren Handschriften zurückzugreifen sah man sich angesichts der vorliegenden drei Ausgaben nicht veranlasst; es wäre auch nicht jedermann geglückt ihrer habhaft zu werden.

Auch ich habe die Ueberzeugung von der Echtheit des sogenannten Crantz nur dem Umstande zu danken, dass mir durch die Aufgabe einer neuen Edition der Annales, mit der die königliche Akademie der Wissenschaften in München mich beehrte, zur Pflicht gemacht ward, die wichtigsten Handschriften dieses Werkes Wort für Wort durchzugehen.

Erst nachdem durch einige Randbemerkungen und Nachträge in dem Münchener Autograph der Annales meine Aufmerksamkeit auf Crantz gelenkt und gleichzeitig der Schleier, den der unmögliche Autorname auch mir anfangs vor die Augen gelegt, nicht beseitigt, doch gelüftet war, fasste ich auch die Angaben über Crantz in Aventins deutscher Chronik näher ins Auge und hier erkannte ich denn freilich, dass, aufmerksam betrachtet, diese allein, auch ohne die neuen Zeugnisse, wie sie das Autograph der Annales bietet, von jeher einen starken Anhalt für die Annahme einer verlorenen bairischen Quellenschrift des achten Jahrhunderts gewähren konnten.

Crantz, wie Aventin in der Chronik, Craentius, Creontius, wie er in den Annales schreibt, sind jedenfalls entstellte Namensformen. Ueber die richtige lassen sich, so lange sie nicht ein glücklicher Fund zutage fördern sollte, nur Vermutungen äussern. Als berechtigte Vermutung, aber nur als solche, kann gelten, was Wiedemann ohne Begründung als gesichert hinstellte: dass Crantz die Verdeutschung des Namens Stephanus sei. Man kennt Aventins, des glühenden Humanisten, leidige Marotte, fast jeden deutschen Namen in den Annales nach eigenem System kunstgerecht zu latinisiren. Liutpold heisst ihm Litovalda, Heinrich Honoricus, Oetting Utinum, Deggendorf Doryphoros. Selbst wo es eben auf Genauigkeit der deutschen Form ankäme, wie bei den von Karl dem Grossen geschöpften Monatsnamen (Lib. IV., cap. 8), kann er nicht unterlassen seiner Verschönerungssucht zu fröhnen, so dass ihm z. B. der Windumemanoth, Oktober, zu einem ganz unverständlichen „Beinomen“ wird. Die Entstellungen sind weit ärger, als aus den bisherigen Editionen ersichtlich ist, da deren Veranstalter keinen Anstand nahmen, in diesem Punkte die Klarheit für den Leser höher zu stellen als peinliche Treue gegenüber dem Autor. Dem steht nun in Aventins deutscher Chronik, viel weniger

ausgedehnt und störend, aber doch auch deutlich hervortretend, die Neigung gegenüber lateinische und griechische Namen zu verdeutschen und selbst deutsche dem Volke mundgerechter zu machen. Placentia heisst hier Bientz, Ingenuin Genewein, Wisund Weisshund, und aus Theodo und Oatilo, welche Formen Aventin als lateinische gelten, wird Dieth und Util. Demnach ist wohl möglich, dass Aventin, zunächst für die Zwecke seiner deutschen Chronik und dem dort befolgten Systeme zuliebe die Namen der Baiern nach Möglichkeit zu baiuwarisiren, einen von ihm vorgefundenen Namen Stephanus in Crantz verdeutschte. Immerhin bliebe dabei sehr auffällig, dass er diese verdeutschte Form in den Nachträgen seiner Annales dann nicht in die originale Form Stephanus, sondern in Craentius, ja in übel angebrachtem Euphonisirungseifer in Creontius latinisirte, mit welcher Form die Entstellung des Namens Stephanus bis zu völliger Unkenntlichkeit gediehen wäre. Besonders diese Erwägung wird uns nicht gestatten, den Namen Stephanus mit Wiedemann als gesichert zu betrachten. Dazu kommt, dass in den Freisinger Urkunden, wie mir Herr Geheimrat v. Giesebrecht gütigst bemerkt, 782 ein presbyter Croon¹⁾ auftritt. Ward etwa statt Croon Creon gelesen, so konnte diese Form von Aventin leicht in Creontius latinisirt und dieses wieder in Crantz verdeutscht werden. Die Wahrscheinlichkeit kann indessen Croon als Autorname wohl so wenig beanspruchen wie Stephanus.

Meine Aufgabe ist nun eine doppelte. Ich werde zunächst die Stellen aus Aventins Schriften sammeln, in denen der sogenannte Crantz als Quelle angerufen wird, und werde

1) Graf Hundt, Ueber die bayer. Urkunden a. d. Zeit der Agilolfinger, S. 67, Nr. 112. 795 erscheint ebenfalls in den Freisinger Urkunden ein presbyter Craolf. Meichelbeck, Hist. Freising. I. b. 114.

aus ihrem Inhalt den Nachweis führen, dass sie Aventin nur aus einer verlorenen gleichzeitigen Quellschrift entnommen haben kann. Zweitens werde ich prüfen, ob eine Benützung dieser Quelle durch Aventin auch an solchen Stellen anzunehmen ist, wo sie nicht durch sein ausdrückliches Zeugnis sicher gestellt wird, ob also über die unfehlbaren Spuren hinaus eine Rekonstruktion von Bruchstücken des verlorenen Werkes mit einiger Wahrscheinlichkeit sich versuchen lässt. An diese Untersuchung wird sich die Frage nach dem Autor knüpfen, welche freilich der Mangel an Material rasch wieder fallen zu lassen zwingen wird.

Zu Grunde lege ich bei diesen Untersuchungen den Text der neuen Ausgabe Aventins, deren hier in Betracht kommende Teile druckfertig vorliegen. Jenen der deutschen Chronik verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herausgebers, Herrn Professor Lexer in Würzburg. Vorauszuschicken ist eine kurze Bemerkung über das Verhältnis der Handschriften der Annales. Die Münchener Handschrift, die ich als A bezeichne, ist Aventins Autograph. Sie enthält zahlreiche Randbemerkungen und Nachträge, die ebenfalls von Aventins Hand, aber, wie die wechselnden Tinten, der sehr verschiedene Schriftcharakter und zuweilen auch der Inhalt zeigt, aus verschiedenen Zeiten herrühren. Die Stuttgarter Handschrift (B) ist eine unter Aventins Aufsicht gefertigte, hie und da mit Einträgen und Correcturen von seiner eigenen Hand versehene Abschrift eines Schreibers, der entweder gar keine oder nur höchst mangelhafte Kenntnis der lateinischen Sprache besass, aber ziemlich sorgfältig arbeitete. Diese Copie sollte allem Anschein nach den definitiven, bei einer etwaigen Publication zugrunde zu legenden Text bieten, ward aber, wie sich aus dem folgenden ergeben wird, wahrscheinlich zu einer Zeit gefertigt, da Aventin noch nicht alle und insbesondere nicht jene Randbemerkungen und Nachträge in seinem Autograph

eingetragen hatte, welche sich auf Crantz beziehen. Die weiteren Handschriften in Wolfenbüttel und Stuttgart (C und D) sind Bruchstücke eines Conceptes Aventins, welche das dritte Buch nicht mehr umfassen und nichts für unsern Zweck Dienliches bieten.

Vorausschicken muss ich ferner die Bemerkung, dass Aventin im Jahre 1511, acht Jahre, ehe er an die Ausarbeitung der bekannten *Annales* ging, bereits kürzere *Annales ducum Bavariae* in vier Büchern verfasste, welche, soviel bisher bekannt geworden, nur in einer gleichzeitigen handschriftlichen Copie vorliegen und für unseren Zweck die besondere Bedeutung haben, dass hier am Rande von Absatz zu Absatz die benutzten Quellen angegeben sind. Bei der Durchsicht dieser Handschrift, welche ihr gegenwärtiger Besitzer, Freiherr Edmund Oefele in München, mir freundlich gestattete, überzeugte ich mich, dass Aventin bei Abfassung dieses Werkes den sogenannten Crantz noch nicht gekannt hat. Er erwähnt dessen Namen weder in dieser noch in einer anderen Form, unter den für die agilolfingische Periode hier vorgeführten Quellen ist keine, in der das Werk des Crantz vermutet werden könnte, auch finden sich hier noch nicht jene Nachrichten, für welche Aventin in seinen späteren Werken Crantz als Gewährsmann nennt.

Diese späteren Werke nun enthalten folgende Erwähnungen des Crantz oder Creontius:

A. die *Annales*:

1. Am Schlusse des Quellenverzeichnisses zum dritten Buche, das die agilolfingische Periode umfasst, nennt ein Nachtrag in A (T. II., fol. 30 v.):

Madegotus ab epistolis Theodonis tercii; Creontius scriba Thessaloni 3. de suis temporibus.

Dass die Stelle nicht gleichzeitig mit dem vorhergehenden Quellenverzeichnisse geschrieben ist, wird ausser

Zweifel gesetzt durch die verschiedene Tinte, den veränderten Schriftcharakter und den Umstand, dass in der Reinschrift B, welche das Quellenverzeichnis zum dritten Buche im übrigen gleichlautend mit A enthält, diese Stelle sich nicht findet.

2. Bei Darstellung der Regierung Herzog Oatilo's, cap. 9, wird in A (T. II, fol. 126) an den Satz: *Utilo regulus Boiorum primus inter amicos mussitare coepit* — oben am Rande folgender Nachtrag angeknüpft:

Nam tum ipse publicis negociis occupatus, Franciam cum fratre uxoris (über durchstrichenem: marito sororis) peragrabat; . . . (ein unleserliches Wort) vices aliorum principum cognoscendi (oder cognoscendo?) fungebatur, raro Boiariam adibat; vide Craentium.

Das letzte Wort ist, wie es scheint, von Aventin selbst durchstrichen, vielleicht nur wegen der Form, der Aventin in den beiden anderen lateinischen Anführungen die Form *Creontius* vorzog.

3. Im 10. Capitel, das Tassilo's III. Regierung behandelt, findet sich in A (T. II, fol. 137 v., 138) neben der Schilderung der kärntischen Ereignisse unter Modestus und dem Fürsten Chitomar am Rande folgendes nachgetragen, wobei zweifelhaft bleibt, ob die ganze Stelle, die jedoch in einem Zuge geschrieben scheint, auf Crantz beruht:

771. *Eodem anno Berchthraeda regina expulsa est a Carolo rege Francorum; ipse aliam uxorem antea sibi (ut aiunt) desponsam ducit; illa fame p̄isa (praecisa? pressa?) pene exanimata de Francia in Italiam ducta est; enixa est ibi filium, cum sterilem eam esse divulgatum esset; periit in partu. Carolomanus quoque rex profluvio sanguinis e nare periit morte inaudita.*

771 *Desiderius Longobardorum rex quasi precandi gratia Romam cum exercitu proficiscitur, Christophorum Romanum, prudentissimum virum, praefectum caesareum,*

dolo capturus. Is vires Romanas omnium urbium, quae Romano adne parebant imperio, Romamque contrahit cogitque sibi pontificem Stephanum secundum cum sacerdotibus suspectum, quod cum hoste sentiret, sacramentum dicere, adhibita dextra super sacra universa, quae condita erant in Lateranensi templo. Verum postridie Stephanus pontifex extra urbem fugit ad hostes Desideriumque regem. De integro foedus ineunt, conspirant adversus Christophorum, Romam obsident, inter cives praecae, minis, pecunia, quoscunque possunt, corrumpunt, adversus praefectum concitant, inter eos discordias serunt, se urbem minantur eversuros, ni Christophorum aut tradant aut urbe pellant. Stephanus papa legatos ad urbis portas cum mandatis mittit, qui hisce verbis exclamarunt: Audite; Stephanus papa imperat in sermone divino: nolite bellare contra fratres vestros, sed expellite Christophorum ab urbe et liberate civitatem et vos et filios vestros. Hoc dicto fit tumultus in urbe, statim portae aperiuntur, Christophorus in vincula coniectus pontifici et regi traditur, quem oculis orbatum, lingua praecisa crudeliter enecavit. Haec in templo divi Petri in quadragesima perpetrata esse tum infanda tum inaudita conqueritur Creontius, qui eo tempore ab epistolis erat Thessaloni (sic) tercio. Subdit idem, indignum facinus exclamitans, templi divi Petri fores obseratas esse nec ullum supplicandi gratia admissum esse praeterquam pontificis et regis ministros atque coniuratos. Tum quoque adfuisse refert seniores et sacerdotes atque patres monasteriorum divorum Stephani, Martini, Joannis et Pauli, Georgiumque antistitem templi divi Joannis et Pauli indutum veste pontificali quasi sacrificaturum adcurrisse ad aram, in vincula coniecisse patrem monasteriorum Stephani et Martini, traxisse ad templum divi Joannis et eius omnem supellectilem diripuisse. Hominem innocentem ac iustum etiam

acceptum esse et domum orationis factam speluncam latronum conqueritur. Sed non impune tulere (?), nam pontifex sequenti anno animam exhalat. Succedit Hadrianus primus, qui adversus Longobardos fovit partes imperatorias Germanosque contra regem Longobardorum excitat (?). Victi sunt Longobardi a Venetis (es folgen ein oder zwei unleserliche Worte).

772. Theodo filius Thessaloni in Italiam ad avum Desiderium ducitur, inde Romam; ungitur (?) quinquagenalibus (Handschr. quinquagenalbus).

Beim folgenden ist zweifelhaft, ob es gleichzeitig mit dem vorhergehenden Nachtrage geschrieben ward:

Gens tum armis ferocissima ad Dravum Nuciamque (?) amnes habitans, Sclavi sive Venedi communi dicti vocabulo, proprio Charini sive Chariones, in Italiam ingenti multitudine (hier bricht der Eintrag ab).

Hiemit sind die Erwähnungen unserer Quelle in den Annales erschöpft. Sämmtliche finden sich nur in der Handschrift A, nicht auch in B, und auch in A nur als Nachträge. Wie ich glaube, darf man daraus den Wahrscheinlichkeitsschluss ziehen, dass Aventin die neue Quellschrift erst kennen lernte, nachdem er nicht nur den Text des dritten Buches in der Handschrift A vollendet, sondern auch nachdem die Reinschrift dieses Buches in B bereits gefertigt war. Sonst würde er wohl nicht versäumt haben, die gleichzeitige einheimische Quelle in jener Reinschrift zu verwerten und anzuführen, welche, wie bemerkt, wahrscheinlich bestimmt war im Falle der Veröffentlichung zugrunde gelegt zu werden. Der Einwand, dass dem Verfasser der Annales die zweite der erwähnten Stellen nicht genügend wichtig, die dritte als zu grosse Abschweifung von seinem eigentlichen Gegenstande erscheinen konnte, und dass er sie aus diesen Gründen nicht in B aufgenommen

habe, wird dem wohl nicht als triftig erscheinen, der erwägt, dass die Handschrift B nun nicht den geringsten Hinweis auf Crantz enthält und dass Aventin auf den Vorteil für seine Darstellung der agilolfingischen Periode eine neue einheimische und zeitgenössische Quelle anrufen zu können wohl nicht freiwillig verzichtet hätte. Warum hat er aber aus der wichtigen Quellenschrift, deren Inhalt, wie an sich wahrscheinlich ist und sogleich nachgewiesen werden wird, nicht auf diese paar Nachrichten sich beschränkte, in seinem Autograph der Annales nicht mehr nachgetragen, wozu der Rand noch reichlich Raum geboten haben würde? — Doch wohl aus dem Grunde, weil, als er sie kennen lernte, bereits seine Absicht feststand auch eine deutsche Chronik zu verfassen, wo sich ihm dann die Möglichkeit bot, diese Quelle ausgiebiger zu benutzen und, was er ihr entnahm, in seine Darstellung zu verweben. In den Annales war ihm dies nicht mehr möglich, wenn er nicht den dritten Band der Reinschrift B cassiren und durch einen in manchen Capiteln stark umgearbeiteten Text ersetzen wollte.

Aus diesem Thatbestande, der hohe Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfte, ergibt sich die für unsere weitere Untersuchung wichtige Folgerung, dass wir in dem den Handschriften A und B gemeinsamen Texte der Annales nach keinen Spuren der verlorenen Quelle zu suchen haben.

B. die Chronik:

Bei Abfassung seiner deutschen Chronik, deren drittes Buch am 11. Juni 1531 zu Regensburg vollendet ward, konnte also Aventin neben der Grundlage, welche seine Annales boten, von vornherein auch den Stephanus benutzen und diesem Verhältnisse entspricht es, dass in diesem Werke die Erwähnungen des Crantz, wie er hier genannt wird, häufiger sind.

4. Aus der Zeit Herzog Hugbrechts wird berichtet:

Under itzgenantem herzog Haunprecht schreibt Crantz, der kanzler herzog Thessels des dritten ist gewesen, gar ain seltsam wunder von den storchen, das geschehen ist in undern Baiern oberhalb Abbach nit weit von der Thonau in ainem dorf, so man itzo Teygen nent. Es sei dieselbig zeit der êbruch gemain gewesen (spricht itzgenanter canzler), hab got an wollen zaigen, wie er so hart den êbruch straffen werd, dieweil in die unvernünftigen tier nit leiden, sunder so hart strafen. Und ist das wunderwerk: Zu Teygen hat ain par storchen genistelt, haben nun air gehabt. Dieweil die störchin prüet hat und der storch aus umb narung geflogen, ist ain ander storch zu dër störchin komen, hat nach der storchen art umb si buelt und zulest überkomen. Nach verbrachtem êbruch ist die störchin ins feld zu ainem brun geflogen, hat sich alda tauft und abgewaschen, ist darnach wider an das nest geflogen; ist ir storch wider komen, hat nichts empfunden. Das hat die störchin all tag, bis si auch junge gehabt, mit dem êbrecher triben, ist alwegen zum brun geflogen dermassen, wie gemelt. Solhs hat gemerkt und wargenomen ain pauer auf dem veld, hat sich ser verwundert, warumb doch die störchin alle tag zum brun flieg und sich dermassen bad; hat den brun mit ainer hart und stainen vermacht. Ist die störchin wider komen, der paur hat zuegesehen von weiten. Da sie zu dem brun nit kunt, hat si feintlich getan, ist doch zu lest zum nest geflogen. Da ist ir storch komen (was er geschmeckt hat, waifs ich nit), ist an die störchin gefallen, si hat sich gewert; ist der storch davon geflogen, ist nimmer komen, die störchin hat allain die jungen erneren müessen. Nachmals umb sant Lorenzen tag, da die storchen weg zu fliegen pflegen, ist der storch wider komen, hat vil unsäglich ander storchen mit im bracht.

Da sich die störchin mit iren jungen zu inen hat tuen wöllen, sein die andern storchen all in si gefallen, haben's erstochen und zu klainen stücklein zerflenkt. Dovor ist ain gemain sprichwort aufkomen: du kanst es nit schmecken, oder man schmeckt's nit.

5. Unter Herzog Tassilo III.:

Aber herzog Weitchund aus Saxen der fiel in Frankreich, tet grossen schaden künig Karl. Darumb künig Karls haubtman in Italien, ob'gnanter herzog Rueprecht, maint, es wär ain anstiftung von herzog Thessel in Baiern, fiel in das land Baiern in das Etschtal, gewan die stat Potzen, blündert's und prents' nach im aus. Die Baiern wolten solchs rechen, kamen in ir stat Potzen, namens' wider ain, zogen in Italien hinein wider herzog Rueprecht aus der Lombardei (iezo Mailand); was si aber ausgericht haben, schreibt herzog Thessels canzler mit namen Crantz (dieselbigen zeit im leben), es sei im lieber, das er schweig dan solchs beschreib. Und sties herzog Thessel ainen ewigen frid mit seinen nachpaurn, den Haunen, an. Mërg'nanter herzog Ruprecht fiel wider in Baiern, wolt die baierisch stat Potzen wider einnemen. Herzog Thessel schickt dahin sein haubtleut, den Gewein und Iwein; die erschlugen herzog Ruprecht und mit im vil der feind; das ander volk floch alles davon und gewannen also die Baiern ainen grossen sig, vil guets.

6. Von Tassilo's III. Unterwerfung:

Und kam herzog Thessel selbs zum künig Karl, entpfing zu lehen ganz Baiern von demselben, schenket im gros guet und gelt; herwider schenket der künig dem herzogen noch vil mër. Und zog herzog Thessel wider haim gën Regenspurg mit grossen freuden, wie Crantz, sein canzler, schreibt.

7. Am Schlusse des Buches von der Verurteilung Tassilo's III.:

. . . Söleh urtl und recht ward von den stenden des reichs über herzog Thessel, sein weib und kind gefelt und was das ganz land Baiern ledig und alles haimgefallen dem reich, künig Karl zuegesprochen. Aber künig Karl fristet und freiet seinen vetter Thessel, weiland herzog in Baiern, mitsambt weib und kinden irs lebens. Aber (als merg'nanter canzler Crantz schreibt) herzog Thessel muest sich wider seinen willen beschern lassen, ein pärtling und brueder werden; sein hausfrau Leitpirg muest auch geistliche claider antuen und zu ainer nun sich weihen lassen; auch herzog Dieth, der acht und letst fürst ditz namens, muest sich über sein willen weihen lassen und ain pfaf werden; und wurden also verstossen von land und leuten, verspert in das closter Larsê am Rein in der alten Pfalz ligend. Wie es aber den töchtern herzog Thessels gangen sei, spricht obg'nanter canzler also: „was solch ich von in sagen?"; bricht also kurz mit disen Worten ab, sagt nit weiter, zaigt damit an, das im solch händl mit seinem fürsten und desselbigen kinden, nämlichen den töchtern, nit gefallen hab.

Fasst man nun diese Stellen zusammen, so springt in die Augen, dass sie keiner anderen Quelle entnommen sein können als einer verlorenen Schrift des achten Jahrhunderts.

Dass Oatilo (Nr. 2) lange Zeit mit seinem Schwager Pipin in Frankreich weilte, ist durch die *Breves notitiae Salisburg.* (ed. Keinz, S. 33) gesichert. In der näheren Angabe über seine Wirksamkeit während dieser Zeit liegt keine innere Unwahrscheinlichkeit, andererseits auch nichts, was Aventin aus uns bekannten Quellen folgern konnte. Immerhin beweist diese Notiz allein weder Echtheit noch Unechtheit der angerufenen Quelle. Um so höheren Wert für den Beweis der Echtheit hat die dritte, geradezu ausschlaggebende Stelle. Was 771 zwischen Desiderius, Papst

Stephanus IV., Christophorus und dem römischen Volke spielte, wird hier sehr zu Ungunsten des Papstes und des Langobardenkönigs und in einer Weise geschildert, welche mit den bisher bekannten Berichten, der Vita Stefani III. (IV.) papae bei Muratori, *Scriptores rer. Ital.* III. a. 178, der Vita Hadriani, l. c. 180 und dem Schreiben des Papstes Stephan an König Karl (Jaffé, *Reg. Pontificum*, Nr. 1829)¹⁾ nur teilweise übereinstimmt. Ueber die Darstellungen dieser Quellen hinausgehend, enthält der Bericht des Stephanus Einzelheiten, die das Gepräge der Echtheit unverkennbar an sich tragen. Unser Berichterstatter weiss, wie die päpstlichen Boten das römische Volk gegen Christophorus aufwiegelten, er weiss, welche Priester und Aebte bei dem tumultuarischen Auftritte in der Peterskirche zu Rom in der Fasten anwesend waren, weiss, wie Georgius, der Vorstand der Kirche von St. Johann und Paul sich hiebei benahm. Dass ein anderer als ein Zeitgenosse so schreiben könnte, ist undenkbar. Wer es auf Erfindungen abgesehen hätte, würde historisch wichtigere Dinge erfinden. Eben die relative Unwichtigkeit eines Theils dieser Einzelheiten legt sogar die Annahme nahe, dass der Autor hier eigene Erlebnisse erzählt, dass er selbst damals in Rom oder im Lager des Desiderius vor der Stadt weilte. Aber auch wenn er nicht zugegen war, konnte er, wenn er in der That zu Tassilo's Beamten gehörte, leicht Kenntniss von diesen Vorgängen erhalten, da die bairische Herzogin des Königs Desiderius Tochter war und Baiern in diesen Jahren wiederholt nach Rom kamen, insbesondere gleich im Jahre nach den erzählten Ereignissen ein landsmännisches Gefolge mit dem Prinzen Theodo (und wir dürfen wohl hinzufügen: mit dessen Mutter) in Rom gewelt haben wird.

1) Vergl. dazu Sigurd Abel, der Untergang des Langobardenreiches in Italien, S. 80 fgd.; *Jahrbücher des fränkischen Reichs* unter Karl d. Gr. I. 74 fgd.

Der vom Prinzen Theodo handelnde Absatz beruht sehr wahrscheinlich ebenfalls auf Stephanus. Das Verbum ist undeutlich geschrieben; man ist versucht eher cingitur oder tingitur als vngitur zu lesen. Da aber an eine Wehrhaftmachung des Kindes Theodo 772 nicht zu denken ist und tingitur keinen Sinn gibt, wird man sich für ungitur entscheiden müssen. Ob dies wörtlich zu verstehen oder in dem sonst nicht üblichen Sinne des Getauftwerdens (wie allerdings die Annal. St. Ruodberti Salisburg., Mon. Germ., Script. IX., 769 und die Kremsmünsterer Geschichtsquellen, diese aber vielleicht nur infolge Missverständnisses einer alten Nachricht berichten), bleibe dahingestellt. In einer Randnote zum 4. Kapitel des vierten Buches berichtet Aventin von Ludwig dem Frommen: 781 eunis ab Hadriano in unctus. Inungere heisst sonst auch: die letzte Oelung spenden,¹⁾ an dieser vielleicht den Annal. Mosellani (Mon. Germ. Script. XVI., 497) entlehnten Stelle aber nichts anderes als salben, und man sieht daraus, dass die Salbung eines Fürstenkindes durch den Papst in dieser Zeit nichts Unerhörtes war. Quiquagenalia, ein Ausdruck, den auch Ducange-Henschel¹⁾ nicht kennt und den Aventin auch sonst gebraucht, wird durch die deutsche Chronik authentisch erläutert. Es heisst: Pfingsten. Dass Theodo 772 zu Rom vom Papste Hadrian getauft wurde, konnte Aventin auch aus den Salzburger Annalen und den Kremsmünsterer Geschichtsquellen entnehmen und an anderer Stelle im Texte, wo er die Nachricht in dieser Form gibt, ist er unzweifelhaft eben diesen Quellen oder einer derselben gefolgt. Hier aber weisen der abweichende Ausdruck, vielleicht auch abweichende Sinn der Nachricht und die genauere Zeitangabe: Pfingsten auf eine neue Quelle. Die Voraussetzung, dass eine solche benützt wurde, erklärt auch, warum Aventin

1) Ducange-Henschel, Glossarium III, 893.

am Rande eine Nachricht nachtrug, die, falls ungitur auf die Taufe zu deuten, anderwärts schon in seinem Texte stand, falls es aber wörtlich zu verstehen, mit dieser anderen Angabe kaum in Einklang gebracht werden kann.

Auch der den römischen Ereignissen vorausgehende Absatz: 771 — inaudita enthält Einzelheiten, die sich in den von Aventin sonst benutzten und überhaupt in unseren Quellen nicht finden. Karls langobardische Gemahlin, die Aventin selbst anderwärts Irmgard ¹⁾ nennt, heisst hier Berchthräde. Berterad nennt sie auch Andreas von Bergamo, Mon. Germ. Script. III, 233, ein Schriftsteller, von dem Aventin sonst keine Kenntnis verrät, und es ist wohl möglich, dass dieser Name der richtige ist. Denn Desiderata, wie die Königin jetzt in der Regel bezeichnet wird, gründet sich nur auf eine Stelle in Radberts Lebensbeschreibung des Abtes Adalhard, wo jedoch (das bemerkt schon Otto Abel in der Uebersetzung von K. Karls Leben, S. 39, Anm. 2) vielleicht kein Name, sondern nur ein wortspielender Anklang an den väterlichen Namen zu suchen und zu übersetzen ist: die von Karl ersehnte Tochter des Königs Desiderius. Dass sie von Karl wegen Unfruchtbarkeit verstossen wurde oder dass man wenigstens diesen Grund annahm, erzählt später auch der von Aventin viel benutzte Monachus Sangallensis (II, 17; Mon. Germ. Script. II, 759). Dass sie aber in Italien eines Sohnes genesen und im Wochenbette gestorben sei, ist neu und weist, mag es nun richtig sein oder nicht, auf eine alte Quelle. Dasselbe gilt von der Todesart Karlmanns. Auch bei diesem Absatze liegt es also nahe, die Quelle in dem sogenannten Crantz zu suchen.

1) Leibnitz, *Annal. imperii occident.*, ed. Pertz I, 26 weiss für diesen Namen kein älteres Zeugnis als das aventinische anzuführen. Bei jüngeren Schriftstellern, deren Angaben a. a. O. gesammelt sind, finden sich auch die Namen Sibylla und Theodora.

Von den Citaten des Crantz in der deutschen Chronik sind die beiden letzten, welche besagen, dass Tassilo nach glücklich erreichter Aussöhnung mit König Karl hocheufreut nach Regensburg heimgezogen sei, und dass der Autor vom Schicksale der Töchter Tassilo's nach dem Sturze ihres Vaters nichts sagen wolle, für unsern Beweis weniger erheblich. Bemerkenswert ist, dass die Aposiopese: ich will lieber schweigen; was soll ich davon sagen? in den Citaten zweimal wiederkehrt. Die Storchengeschichte aus Teugen bei Kelheim ist historisch bedeutungslos, trägt aber eben hiedurch sowie durch die genaue Ortsangabe das Gepräge der Echtheit an sich. Von einem jüngeren Schriftsteller, der über die Regierung Herzog Hughs schreibt, liesse sich nicht erwarten, dass er uns Erzählungen aus dem Tierleben auftischen würde. Zu untersuchen, ob die vorliegende glaubwürdig sei, fehlen mir ebensowohl die Mittel wie in diesem Zusammenhange das Bedürfnis. Jedenfalls darf man sie ihrem Hauptinhalte nach nicht von vornherein als ungereimte Fabel missachten, vielmehr ist möglich, dass sie einen der ältesten Belege genauer Beobachtung des Tierlebens aus dem Mittelalter bietet; ein Vogelkenner wie Brehm erklärt eheliche Treue bei den Störchen als die Regel, verwirft jedoch keineswegs die Erzählungen „von Auftritten, welche gerechtfertigte Eifersucht der männlichen Störche unverkennbar bekundeten“. ¹⁾

Sowohl inhaltlich als für den Beweis der Echtheit des sogenannten Crantz ist von den Citaten der deutschen Chronik das unter Nr. 5 aufgeführte das wichtigste. Von den uns erhaltenen Quellen berichten über Kämpfe zwischen Baiern und Franken in Tirol die *Annales St. Emmerami Ratisponens. maiores* (*Mon. Germ. I, 92*) zu 785: *Pugna Baiowariorum cum Hrodperto ad Pauzana*, und die *Annales*

1) Brehm's *Thierleben*, 2. Aufl., grosse Ausgabe, III, 352.

St. Rudberti Salisburgenses (l. c. XI, 769) zu 784: Bawari ad Pozanum cum Roberto duce pugnantes, ipsum occiderunt. Diese beiden Quellen hat Aventin, wie sich nachweisen lässt, an mehreren Stellen benützt und unzweifelhaft ist dies auch hier geschehen. Für die Salzburger Annalen kann der Beweis mit Sicherheit erbracht werden. Unmittelbar vor dem angeführten Satze melden diese nämlich: Elevati sunt Gavinius et Idwinus. Da diese beiden Namen im Verbrüderungs- und Totenbuche von St. Peter (ed. v. Karajan) unter den verstorbenen Mönchen als Gawinus monachus und Iduinus presbyter et monachus aufgeführt werden, ist ausser Zweifel gestellt, dass es sich hier um die Erhebung der Leichen zweier in Salzburg verstorbener Mönche handelt, die wohl ein heiliges Andenken hinterlassen hatten. Aventin aber hat diese Angabe, wie man bereits bemerkt hat, dahin missverstanden, als seien Iwein und Gawein zu Feldherren im Kampfe gegen die Franken erhoben worden, und dieser schlagende Fall misslungener Combination lässt es fraglich erscheinen, ob einige weitere Einzelheiten seines Berichtes auf Crantz, ob sie nicht vielmehr ebenfalls nur auf eigenmächtige Combination, Pragmatisirung oder Ausmalung zurückzuführen sind. Dahin gehören die chronologische Anordnung der Kriegereignisse an der Grenze, die Angabe, dass die Stadt Bozen zuerst von den Franken, dann wieder von den Baiern erobert und bei der ersteren Einnahme zuerst geplündert und dann niedergebrannt worden sei, ferner der Frieden mit den Hunnen (der aus Tassilo's baldigem Bündnisse mit diesen gefolgert sein könnte) und vor allem die Motivirung, dass der fränkische Heerführer Rupert in das bairische Etschthal desshalb eingerückt sei, weil er hinter Widukinds Einfall in das Frankenreich eine Anstiftung Tassilo's suchte. Dagegen bleibt als ein Zug, den Aventin weder den uns bekannten Quellen entnehmen noch aus diesen oder aus

der Natur der Dinge so leicht combiniren konnte, eben jener übrig, für den im besonderen Crantz als Quelle genannt wird: dass die Baiern ihrerseits auch einen rächenden Einfall in die Lombardei unternahmen, hiebei jedoch, wie die Worte des Gewährsmannes schliessen lassen, vom Glücke nicht begünstigt waren.

Aus dem allen ist zu schliessen, dass Aventin eine uns verlorene Quellenschrift vor sich hatte, die im achten Jahrhundert in Baiern entstanden, vornehmlich von bairischer Geschichte, zum mindesten von Herzog Hugbert bis zur Absetzung Tassilo's III., also von den Jahren c. 737—788, handelte, darüber hinausgreifend aber wohl auch einzelne Ereignisse der römischen, longobardischen, fränkischen Geschichte, die mit der bairischen in engerem oder loserem Zusammenhange standen, ins Auge fasste.

Ich sehe nicht ein, welcher Einwand dieses Ergebnis zu entkräften im Stande wäre. Vielleicht wird man auf die Unwahrscheinlichkeit hinweisen, dass ein derartiges Werk bis auf Aventin unbekannt geblieben sei, um dann wieder bis auf den heutigen Tag in völlige Vergessenheit zurückzusinken. Gänzliche Nichtbeachtung vor Aventins Zeit brauchen wir indessen keineswegs anzunehmen. In Schriften des 12.—14. Jahrhunderts, in den Niederaltaicher Herzogsannalen, in den Kremsmünsterer Geschichtsquellen wie in den Salzburger und den damit zusammenhängenden Annalen österreichischer und steirischer Klöster und in der von Aventin im ersten Bande seiner *Adversarien* excerpirten *Mondseer Compilation*, steckt ohne Zweifel, mag sie nun unverfälscht oder entstellt sein, eine alte einheimische Ueberlieferung über die agilolfingische Periode und nichts hindert uns zu glauben, dass dieselbe, ausschliesslich oder teilweise, eben auf dem Werke des Crantz oder einer davon abgeleiteten Quelle beruhe. Prüft man diese ganze Tradition auf ihren Inhalt, so findet man neben einigen unhaltbaren doch

überwiegend solche Angaben, welche an sich nicht unglaublich sind, nur der genügenden Beglaubigung durch zeitlich näher stehende Quellen entbehren. Weiter mag man einwenden, dass Aventin eine so wichtige, vorher nicht veröffentlichte Quelle ebensowohl edirt haben würde, wie er dies bei anderen wichtigen Quellenschriften, die er zuerst aufstöberte, so bei Tageno's Tagebuche vom dritten Kreuzzuge und der Vita Heinrici Quarti, nicht versäumt hat. Wer weiss aber, ob Aventin nicht in der That diese Absicht hatte, ob ihn nicht nur der Tod daran verhinderte, oder ob ihm nicht die Schrift von ihrem Besitzer unter der Bedingung mitgeteilt ward, dass er sie nicht veröffentliche! Und man braucht nur an die Annales Altahenses und die Fürstenfelder Chronik zu erinnern, um nachzuweisen, dass Aventin nicht jede bedeutende und ungedruckte einheimische Quellenschrift, die ihm zur Verfügung stand, auch publicirt hat.

Dass er die Quelle in der Urschrift oder einer gleichalterigen Copie benützte, halte ich für weniger wahrscheinlich als das Gegenteil. Denn wo er einmal eine Schrift des 8., ja noch des beginnenden 9. Jahrhunderts in die Hände bekam, erschien ihm dies so merkwürdig, dass er nicht versäumte davon zu berichten. Bei Erwähnung einer eigenhändigen Schrift des Bischofs Wikterp in Regensburg, der um die Mitte des achten Jahrhunderts bereits in hohen Jahren war, bemerkt er (*Annal.*, lib. III, c. 7): *Adeo vetustis literarum notis scriptus est in membranis, ut mihi de integro in literarium pistrinum redeundum et elementorum figurae condiscendae fuerint.* Und ähnlich (*Annal.*, lib. IV, c. 9) von einem 819 geschriebenen Codex des Klosters Mönchsmünster: *adeo antiquis literis, ut mihi repuerascendum et ad prima elementa redeundum fuerit.*

Das wenige, was wir von dem verlorenen Werke kennen, lässt sowohl durch den objectiven Inhalt als die sub-

jective Färbung einiger Stellen als glaublich erscheinen, dass sein Verfasser den höhergestellten bairischen Kreisen angehörte und Tassilo III. nahe stand. Insofern findet Aventins Angabe über die Persönlichkeit des Verfassers eine gewisse Stütze; im übrigen lässt sie sich weder widerlegen noch zur Sicherheit erheben.

War Stephanus der Name des Verfassers, so würde dies erweisen, dass sein Träger entweder der in Baiern zurückgebliebenen romanischen Bevölkerung oder geradezu einem fremden Volke angehörte. In diesem Zeitalter ist denn auch Bildung und schriftstellerische Thätigkeit eher bei Zugewanderten und bei den baiuwarisirten „Walchen“ oder „Walachen“ — dies in Baiern die volkstümlichen Namen der zurückgebliebenen Romanen — als bei den Baiuwaren selbst zu erwarten. Virgil von Salzburg war ein Ire und von Bischof Arbeo von Freising bleibt fraglich, ob er nicht trotz seines deutschen Namens einer ursprünglich romanischen Familie angehörte, da er in oder bei Meran geboren war, wo noch im 16. Jahrhundert romanisch gesprochen wurde und im 8. das romanische Element das baiuwarische wohl weit überwog. In unseren schriftlichen Denkmälern aus der agilolfingischen Zeit lässt sich nur ein Träger des Namens Stephanus nachweisen. 779 wird ein solcher genannt als Zeuge einer Schenkung des Cartheri de Rota an das Bistum Freising ¹⁾ und dieser ist wohl identisch mit dem Stephanus ad Rota, dessen Sohn Offo zwischen 800 und 810 ein Tauschgeschäft vollzieht. ²⁾ In diesem verheirateten Laien kann jedoch nicht der Geschichtschreiber gesucht werden, der jedenfalls dem geistlichen Stande angehörte.

Was die amtliche Stellung unseres Autors betrifft, so bezeichnet sie Aventin in den Annalen als: scriba und ab

1) Meichelbeck, Hist. Frising. I, b, Nr. 65.

2) L. c. Nr. 247.

epistolis Thessaloni III., in der Chronik als Kanzler Herzog Tessels. Unter den uns bekannten Geheimschreibern und Notaren Herzog Tassilo's III.¹⁾ ist kein Stephanus, kein Croon oder Creon, überhaupt kein Träger eines Namens, der hinter den entstellten Bezeichnungen Aventins gesucht werden könnte. Es braucht aber kaum bemerkt zu werden, dass unser Urkundenvorrath aus dieser Zeit zu spärlich ist, als dass wir auf Grund dieses Mangels die Existenz eines herzoglichen Notars ähnlichen Namens unter Tassilo bestreiten könnten.

Ob Kanzler am Hofe der Agilolfinger eine andere Würde bezeichnete als Notar, ist nicht ganz sicher. Der erstere Titel findet sich in unseren Quellen nur einmal — und hiemit treten wir dem anderen Autor näher, den Aventin im Quellenverzeichnis des dritten Buches zusammen mit Creontius nennt: *Madegotus ab epistolis Theodonis tercii*. Dieser ist eine durch die *Breves notitiae Salisburg.* (ed. Keinz, S. 35) beglaubigte Persönlichkeit: *Madelgoz, cancellarius Theodonis ducis*, und zwar des zu Anfang des achten Jahrhunderts lebenden Theodo, Vater eines Presbyter Madelhoch.

Ist Aventins Angabe richtig, so lag ihm also auch eine bereits zu Anfang des achten Jahrhunderts verfasste bairische Quellenschrift vor. Vielleicht hing dieselbe mit den Crantz zugeschriebenen Aufzeichnungen zusammen und bildete das ganze ein umfänglicheres bairisches Annalenwerk über die agilolfingische Periode; vielleicht ist Madelgoz der eigentliche Gewährsmann für die ganze Reihe der merkwürdigen Nachrichten über Namen, Reihenfolge, Regierungszeit und einzelne Thaten der agilolfingischen Herzoge des 6. und 7. Jahrhunderts, die wir nur aus den Niederaltaicher Herzogsannalen, den Salzburger und Mondseer Jahrbüchern,

1) S. ihre Uebersicht bei Graf Hundt, Ueber die bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, S. 34.

den Kremsmünsterer Geschichtsquellen kennen; und vielleicht hat Aventin neben diesen abgeleiteten Quellen auch die ursprüngliche benutzt, wie er ja nicht immer mit den ersteren übereinstimmt, z. B. nicht mit den Niederaltaicher Herzogsannalen 513, sondern 511 als Todesjahr Theodo's I. nennt.

Indessen dies alles bleibt nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnis unsichere Vermutung und man kann sich nicht verhehlen, dass die Existenz des madelgozischen Werkes doch bei weitem nicht so gut beglaubigt ist wie jene des crantzischen, wiewohl von der Existenz der beiden Kanzler das Gegenteil gilt. Madelgoz wird von Aventin ein einzigesmal genannt, Crantz siebenmal, darunter sechsmal als Gewährsmann für bestimmte Nachrichten. Bei der Erwähnung des Kanzlers Madelgoz lässt sich die Möglichkeit nicht gänzlich zurückweisen, dass Aventin seinen Namen nur aus den Breves notitiae, deren Benützung von seiner Seite sicher steht, als Autor für wer weiss welche Vorlage eigenmächtig gefolgert hat. Dagegen kann man sagen: den „Crantz“ würde Aventin, wenn er sich bewusst gewesen wäre dessen Namen nur conjicirt zu haben, wohl nicht so oft namentlich angeführt, er würde in diesem Falle lieber eine allgemeinere Bezeichnung für seine Quelle gewählt haben.

Gesetzt aber, dass Aventins Angabe über Madelgoz richtig ist, so bleiben wir doch über die Zeit, welche dessen Aufzeichnungen umspannten, im unklaren, da sich auf ihn nicht wie auf Stephanus auch Einzelcitate beziehen und da immerhin nicht zweifellos ist, ob der Zusatz „de suis temporibus“ für beide Autoren, ob er nicht nur für den letztgenannten gilt. Und auch der andere Führer, der uns bei Ausscheidung crantzischer Nachrichten weiter leiten wird, lässt uns hier im Stich: der Wahrscheinlichkeitsschluss, dass dem Stephanus nur zugehören könne, was sich im Autograph der Annalen als Nachtrag und was sich den Annalen

gegenüber Neues in der Chronik findet. Bis auf die Zeit Herzog Hugberts ist unter den Randeinträgen im Autograph des dritten Buches der Annalen keiner, der neuen Stoff zur bairischen Geschichte bringt und sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Madelgoz zurückführen liesse; und ebenso enthält die deutsche Chronik gegenüber den ersten sieben Kapiteln des dritten Buches der Annalen nichts Neues, das hier in Betracht kommen könnte. Die Quellennachweise meiner Ausgabe der Annalen, so wenig sie erschöpfend sein mögen, werden doch fortan dem Leser des dritten Buches gestatten, mit verhältnismässiger Leichtigkeit zu übersehen, wieweit es möglich ist, dass Aventin hier uns unbekanntem Quellen gefolgt ist. Es fehlt auch hier nicht an Stoff, der einerseits nicht aus bekannten Quellen andererseits nicht aus blosser Combination des Verfassers zu erklären ist. Ob und wie viel von diesem man jedoch auf eine gleichzeitige bairische Quelle, wir wollen sagen, auf Madelgoz, zurückführen darf, darüber zu entscheiden wird bei dem Mangel festerer Anhaltspunkte zu leicht Sache des subjectiven Ermessens, als dass ich es nicht für gerechtfertigt hielte von einer derartigen Untersuchung Umgang zu nehmen.

Anders liegen die Dinge aus den bereits angedeuteten Gründen bezüglich des sogenannten Crantz und hier kann sich die Forschung mit den bisherigen Ergebnissen noch nicht beruhigen. Von vornberein besteht die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Autor mehr enthielt als die angeführten sechs Stellen und dass Aventin seine Quelle öfter benützt als citirt hat. Andere Quellen hat er ja in reichlicher Masse verwertet, ohne sie nur annähernd so oft wie diese zu nennen. Mit Rücksicht auf unsere früheren Ergebnisse werden wir also mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den sogenannten Crantz zurückführen dürfen, was sich nicht in anderen Quellen und nicht in der Handschrift B der Annalen findet und was nicht durch Combination, Pragmatisirung oder Ausschmück-

ung Aventins zu erklären ist, wobei uns freilich die Erkenntniss jenes ganzen, vielleicht sehr umfänglichen Stoffes versagt bleibt, den Crantz übereinstimmend mit den erhaltenen Quellenschriften enthielt, sowohl mit gleichzeitigen wie Einhard und den Lorscher Annalen als mit jüngeren, die vielleicht zum Teil eben auf ihm beruhten, wie den Niederaltaicher Herzogsannalen, den Salzburger Annalen, den Kremsmünsterer Geschichtsquellen.¹⁾

Zunächst kommen hier Nachträge im Autograph der Annales in Betracht, welche in der Handschrift B nicht aufgenommen sind. Abgesehen von den beiden bereits angeführten, in denen ausdrücklich auf Crantz verwiesen wird, sind deren sehr wenige. Während der ursprüngliche Text in A, wahrscheinlich den Niederaltaicher Herzogsannalen folgend, 735 als Todesjahr Herzog Hugberts nennt, steht am Rande T. II, fol. 108 nachgetragen: 739 obiit Hugobertus. Das letztere Todesjahr findet sich indessen auch in den von Aventin excerptirten Mondseer Annalen (*Adversaria*, T. I, fol. 8) und in den Kremsmünsterer Geschichtsquellen; Aventin könnte es also auch hieraus nachgetragen haben, wenn er auch die Kremsmünsterer Quellen sonst, insbesondere gerade für die Todesjahre der Herzoge, schon bei der ersten Redaktion des Textes in A benützt hat. Ein weiterer Nachtrag, bei den Anfängen Herzog Oatilo's (T. II, fol. 109 v.) lautet: *Gotofridum Sueviae ducem impugnat, omnia in Suevia conbussit, Fauces, Cambodunum*. Als Subjekt kann wohl nur Utilo dux gedacht werden. Aber es scheint, als ob Aventin in der Eile diese Stelle anderswo nachgetragen habe, als er beabsichtigte; denn auf der ganzen Seite, wo sie steht, findet sich nichts, an das sie sich anknüpfen liesse. Und da der Schwabenherzog Gottfried schon 708

1) Die letzteren findet man jetzt als *Historiae Cremifanenses* in der neuen Edition von Waitz in *Mon. Germ. Script.* XXV, 610–678.

oder 709 gestorben ist, ¹⁾ kann Oatilo nicht mit diesem gekriegt haben, ein Einwand, der auch eine Stelle des ursprünglichen Textes in A trifft, wo berichtet wird: *Plurima ipsi (Utiloni) bella fuerunt cum Landofrido et Godofrido Suevorum rectoribus; circa Lycum in limitibus utriusque regni omnia ferro, flamma, praeda adtrita sunt.* Hiezu ist (T. II, fol. 116 v.), wohl aus derselben Quelle wie oben am Rande nachgetragen: *Fauces, Cambodunum, Augusta.* Endlich auf fol. 118 begegnet ein Nachtrag, der sich mit dem oben unter Nr. 2 aufgeführten Citate aus Crantz berührt: *Cum Pipinoque in Franciam proficiscitur (Utilo); longo tempore in aula Pipini moratus est, comes omnium expeditionum fuit.*

Aus jenen Nachträgen im Autograph der Annales, die nicht ohnedies auf Crantz verweisen, lässt sich also für dessen Reconstruction nichts Erhebliches und Sicheres gewinnen. Etwas günstiger gestaltet sich das Ergebnis bei Betrachtung der Chronik. Hier stossen wir in der Geschichte des letzten Agilolfingerherzogs auf zwei Stellen, bei denen alle von uns zu fordernden Kennzeichen crantzischen Ursprungs: Neuheit gegenüber der Darstellung der Annales; Unbekanntschaft aus anderen Quellen; innere Glaubwürdigkeit und Unmöglichkeit der Entstehung aus blosser Combination zusammentreffen.

Hier die erste:

Und schickten itzgenant fürsten (herzog Thessel, sein gemahel die herzogin Leitpirg, ir sun herzog Dieth oder Theodo) aus besonderer andacht umb irer sêl hail willen gën Rom mit gar grossem opfer ain trefliche potschaft, nämlichen bischof Alman von Sebin, graf Mägel, graf Machelm mit vil andern geistlichen und weltlichen grossen tapfern ansehlichen leuten. König Karl wolt's nit all durch-

1) Stälin, Württembergische Geschichte, I, 179.

lassen, schuef das ander volk alles wider haim, lies allain gën Rom ziehen den ob'gnanten bischof Alman von Sebin oder Brixen und abt Atto von Mainsê. Aber herzog Thessel gefiel die sach nit, tet im ant, das sein veter, künig Karl, im sein volk nit durch het wöllen lassen; gewan ain grossen grollen zu künig Karl. Der het auch nit minder sorg auf seinen veter, herzog Thessel, der wolt im nur zu mächtig sein: er war mit den Saxen, Winden und Haunen wol ains, die auch all abgesagt totfeint künig Karls und aller künig in Frankreich lang gewesen warn. Und es wolt gleich zu ainem häftigen krieg geraten sein. Da legt sich pabst Hadrianus dazwischen, ward undertediger, schicket zwen bischof von Rom in Baiern zu herzog Thessel, die machten frid zwischen dem herzog und künig. Herzog Thessel kam zu seinem veter, künig Karl, gën Wormbs, schenket im gros guet und gelt; herwider schenket im der künig noch mër und entpfieng herzog Thessel gar êrlich und enpot im grosse zucht und êr. Si stiessen ainen ewigen frid miteinander an. Und zog also herzog Thessel wider in Baiern, schicket wider kirchfarten gën Rom graf Machelm, ain gar alten herren, mit vil geferten; die starben all am fieber zu Rom.

In seinen Annalen meldet Aventin nur von der Gesandtschaft des Bischofs Arn von Salzburg und des Abtes Hunrich von Mondsee nach Rom, die in das Jahr 787 fällt. Abgesehen von einigen Ausschmückungen, insbesondere in der Rede des Papstes Hadrian an die bairischen Gesandten, folgt er dabei den bekannten Berichten der *Annales Laurisenses* und der sogenannten *Annales Einhardi* zu 787. Von bairischen Gesandtschaften nach Rom, die Tassilo's Unterwerfung zu Worms 781 vorhergingen und unmittelbar nachfolgten, melden Aventins Annalen nichts, offenbar desshalb, weil weder ihre vornehmste Vorlage, die *Annales Lauris-*

senses und Einhardi, noch eine andere Aventin damals zu Gebote stehende Quelle davon berichtet. Dagegen erfahren wir nun aus der deutschen Chronik von zwei bairischen Gesandtschaften nach Rom in oder um 781. Eine vor der Wormser Zusammenkunft sei geführt worden von Bischof Alman von Seben, und den Grafen Mägel und Machelm und deren meiste Theilnehmer, insbesondere die aus dem Kriegerstande, seien von König Karl argwöhnisch zurückgewiesen worden; nur Bischof Alman und Abt Atto von Mondsee, wird berichtet, durften nach Rom ziehen. Nach dem Wormser Tage sei dann Graf Machelm mit vielen Gefährten nochmal nach Rom gegangen, dort aber haben Fieber die ganze Gesandtschaft dahingerafft.

Es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit dieser Angaben zu bezweifeln. Das Schweigen der Lorscher Annalen und Einhards widerlegt sie nicht; denn im Rahmen der Königsannalen konnte diese bairische Angelegenheit nicht wichtig genug erscheinen, um erwähnt zu werden. Dagegen spricht sehr für die Richtigkeit der Nachricht, dass die Persönlichkeiten, welche Aventin als Teilnehmer dieser Gesandtschaften nennt, sämmtlich urkundlich beglaubigt sind. Bischof Alim von Seben, der unter Alman zu verstehen, regierte von c. 769 — 802. ¹⁾ Abt Atto von Mondsee war der Vorgänger des 787 zur römischen Gesandtschaft verwendeten Abtes Hunrich. ²⁾ Graf Maegilo oder Mekilo tritt urkundlich in den Jahren 749 und 777, Graf Machelm, der im Lande zwischen Inn und Enns mächtig war, ebenso in den Jahren 772 und 777 auf. ³⁾ Ein Sohn oder Enkel des

1) Ueber ihn vergl. Sinnacher, Beiträge z. Gesch. d. bischöfl. Kirche Säben u. Brixen I, 309 fgd.

2) S. Codex tradit. monasterii Lunaelac.; Urkundenbuch des Landes ob der Enns, I, 2: Ego Atto indignus abba . . . et tunc erat Thessilo 30 annorum.

3) Die urkundlichen Nachweise für die beiden Grafen s. bei Graf

letzteren wird in jenem Machelm zu suchen sein, den Ludwig der Fromme, wohl als den östlichsten bairischen Grafen, kurz vor 824 mit einer Sendung zu den Bulgaren betraute. ¹⁾

Anzunehmen, dass Aventin diese Namen rein willkürlich aus Urkunden zusammengestellt habe, hiesse ihm eine Leichtfertigkeit zumuten, deren er, wie eine genauere Bekanntschaft mit seinem Compositionsverfahren zeigt, nicht fähig war. So viele Freiheiten er sich erlaubt, sie reichen doch nie an diesen Grad der Willkür, mag man die nach dem Muster der Alten erfundenen Reden betrachten oder die kühnen Folgerungen aus der Natur der Dinge oder aus missverstandenen Ortsnamen, oder das unbekümmerte Weiter-spinnen und Ausmalen dürftiger Einzelzüge zu zusammenhängenden Bildern. Mit der Annahme aber, dass nicht Aventin, aber ein jüngerer Schriftsteller, dem er hier folge, die Namen willkürlich aus Urkunden zusammengestellt, würde man diesem hinwiederum eine Kenntnis des bairischen Urkundenschatzes zumuten, welche vor dem vielgereisten, in allen bairischen Archiven, Klöstern und Bibliotheken heimischen Aventin schlechterdings niemand besessen hat. Als die einzig mögliche Quelle Aventins bleibt also nur ein uns verlorener zeitgenössischer Bericht und da derselbe erst in der Chronik, noch nicht in den Annalen von Aventin verwertet wurde, darf man dessen Urheber mit Wahrscheinlichkeit in dem sogenannten Crantz suchen.

Die zweite Stelle berichtet:

Von grossen wunderwerken dieser zeit.
Als man zelet nach Christi unsers lieben herren gepurt
sibenhundert und sechsundachzig jar, war im winter ain
grosser erdpidem; ward hernach im maien ain grosse

Hundt, Ueber die bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, S. 93.

1) Einhardi Annales zu 824, M. G. Script. I, 212.

kelten, fiel ain tiefer schnê; die vögel erfruren, fielen auf das ertrich, hebten's die menschen mit den henden auf, man fand's in den wälden also tod ob den airn. Etlich wasserflüs warn bluetfarb und es fielen schwarze brenhaise (wie ain feur) tröpflein auf die menschen: wo es ainem auf blose hand fiel, starb er von stundan; fiel's ainem auf das claid, er starb wol nit so bald, aber er kam hart mit dem leben davon. Da solch plag in Baiern kam, lies herzog Thessel aus rat der bairischen bischof und anderer verständigen des lands ain g'main vasten durch das ganz land anschaffen, muest iederman, auch der fürst selbs vasten, aschen auf das bos haubt streuen, parfues gên, offenlich in den kirchen bues tuen und beichten. Da höret die plag auf. Es fielen auch creutz dise zeit. Es geschahen vil mer wunderwerk dieser zeit und nemlich in Westereich. In Baiern im veld bei Fünsing im obern land (wie man's izo nent), da es ganz haiter am himel war, fiel mancherlei holz vom himel herab.

Die Annales St. Emmerami Ratispon. maiores (M G. I, 92) melden zu 786: Signum in vestimentis hominum. Schon mehr als diese Nachricht muss Aventin bei Abfassung der Annales vorgelegen haben, wo er berichtet: Superiore anno plaeraque obtigere prodigia monstraque. Sol defecit, sanguine pluit, sanguinis ex terra rivi manarunt, cruces in vestimentis hominum adparuere. In superiore Boiaria intra Oenum et Isaram, in agrum Funsingensium aere sereno et tranquillo diversi generis ligna de caelo ruisse, literis proditum est. Es bedürfte nicht dieses ausdrücklichen Hinweises auf eine schriftliche Quelle, um uns zu überzeugen, dass für den Holzregen von Finsing (bei Ebersberg) Aventin eine solche gehabt haben muss. In der deutschen Chronik aber sind die Wundererscheinungen etwas abweichend geschildert und tritt als neuer Zug, der nicht wohl erfunden sein kann, die Nachricht von der durch Tassilo angeordneten

Landesbusse hinzu. Hier dürfte er also eine weitere Quelle benützt haben — wahrscheinlich eben das Werk des sogenannten Crantz.

Da dieses noch von Tassilo's Sturz berichtet, ist die Frage gefordert, ob seine Nachrichten nicht etwa auch auf die nächstfolgende Zeit sich erstreckten. Dass Aventin Crantz unter seinen Quellen des vierten Buches nicht mehr anführt, genügt nicht dies zu verneinen, da seine Quellenverzeichnisse nichts weniger als erschöpfend sind und er auch sonst wohl Autoren in späteren Büchern benützt als jenen, vor denen er sie als Quelle genannt hat. In Aventins Geschichte Karl des Grossen, so in den Annales wie in der Chronik ¹⁾, sind mir indessen keine einigermassen sicheren Spuren einer verlorenen alten bairischen Quelle aufge-

1) Eher auf eine (missverstandene?) Inschrift oder einen nekrologischen Eintrag als auf ein Geschichtswerk dürfte zurückzuführen sein die Nachricht der Chronik (Ausg. v. 1566, fol. 332 v.), dass Karl des Grossen gleichnamiger Sohn 811 in Oetting gestorben und begraben sei. In der 1518 veröffentlichten *Historia Otingae* (Werke, I, 36, 37) wusste Aventin hievon noch nichts und in den *Annales* (lib. IV, cap. 7) meldete er nur, dass Karl in Baiern gestorben sei. Einhards *Annales* zu 811, sonst hier Aventins Vorlage, nennen keinen Ort des Todes und Begräbnisses. — Auch einige neue Züge in der Darstellung der letzten Avarenkriege (fol. 329) sind wohl nicht von der Art, dass sie uns nötigen hiefür eine quellenmässige Grundlage anzunehmen. Neu gegenüber den bekannten Quellen und der Darstellung der *Annales* (cap. 5, pag. 303 bei Gundling) ist hier nämlich, dass als Hauptleute des fränkischen Heeres neben den von den Lorscher *Annales* (Mon. Germ. Script. I, 182 zu 796) genannten, dem Slavenfürsten Pannor = Womimir und Heinrich = Erich von Friaul, und dem sonst bekannten Schwaben Gerold auch ein Graf Hauno aus Baiern und ein Franke Weichtbrecht aufgeführt werden, ferner die Angabe, dass der Tudun der Avaren seinem „Schwager“, dem Jugur (so ist zu emendiren statt Sigur) „in gutem Wein vergeben“ habe. Die Namen der Avarenfürsten Zot, Copaun, Chrya (in der neuen Ausgabe, die ich für das 4. Buch nicht mehr benutzen konnte, mögen sie etwas abweichend lauten) sind nur verdorben aus Thudun und Kapkan oder Kagan.

stossen; vielmehr lassen sich hier bekannte Quellen noch umfassender als im dritten Buche, fast Wort für Wort als Grundlage seiner Darstellung nachweisen.

Bezüglich der Darstellung von Tassilo's Regierung dagegen bei Crantz dürfen wir unseren positiven Ergebnissen noch ein negatives hinzufügen. Des Crantz Bericht — mag dies nur auf die Zeit seiner Abfassung unter Karl dem Grossen oder auch auf die Gesinnung des Autors zurückzuführen sein — trug jedenfalls keine antifränkische Färbung und wiewohl der Verfasser herzoglicher Hofbeamter gewesen sein soll, ist nicht wahrscheinlich, dass er in seinem historischen Werke die Politik seines Herrn zu rechtfertigen oder zu beschönigen versuchte. Denn hätte Aventin in seiner Quelle eine spezifisch bairische Auffassung dieser Ereignisse gefunden, so liesse sich bei seinem ausgeprägten Stammesbewusstsein kaum zweifeln, dass dieselbe trotz der ausserordentlichen Verehrung, die er Karl dem Grossen zollt, in seiner Darstellung zum mindesten etwas durchklingen würde. So gewinnt die Erzählung von Tassilo's Sturz beim sogenannten Einhard und in den Lorsch Annalen eine gewisse Stütze, wenn wir bedenken, dass ein bairischer Zeitgenosse, der über dasselbe Ereigniss schrieb, eine wesentlich abweichende Auffassung sehr wahrscheinlich nicht vertrat.

Unsere Untersuchung ist von der Voraussetzung ausgegangen, dass Aventin den sogenannten Crantz erst kennen lernte, nachdem er den eigentlichen, ursprünglichen Text der Handschrift A, wie derselbe in der Copie B wiederholt wurde, vollendet hatte, dass in diesem also keine Entlehnungen aus der verlorenen Quelle anzunehmen sind. Zur Vervollständigung und Sicherstellung unserer Ergebnisse wird es aber nützlich sein, auch diesen Text, soweit die von Crantz behandelte Zeitperiode sich erstreckt, näher ins Auge zu fassen und aus demselben herauszuschälen, was nicht aus

bekanntem Quellen erklärt und nicht als Aventins eigene Zuthat aufgefasst werden kann. Stellt dann die Qualität auch dieser Nachrichten sich als unanfechtbar heraus, so wird damit die Frage aufgeworfen, ob nicht trotz des äusseren Schriftbestandes Crantz auch hiefür als Grundlage anzunehmen ist; denn wie stark der äussere Schriftbestand auch für das Gegenteil zu sprechen scheint -- dass er dasselbe zwingend begründe, wird niemand behaupten wollen. Ergibt sich dagegen, dass diese Art von Nachrichten im ganzen nicht auf derselben Stufe der Glaubwürdigkeit steht wie die auf Grund des aventinischen Zeugnisses und unserer Voraussetzung Crantz zugeschriebenen, so haben wir damit eben für diese Voraussetzung eine weitere Stütze gewonnen.

Als Aventins Quellen zum 8.—10. Kapitel des dritten Buchs lassen sich erkennen: die *Continuatio Fredegarii* und die *Gesta regum Francorum*; Pauls Langobardengeschichte; die päpstliche Instruktion vom 15. März 716 für die Gesandtschaft nach Baiern; Arbeo's *Vita Corbiniani*; Willibalds und Otlohs *Vitae st. Bonifatii*; die *Vitae Hildulfi, Erhardi autore Paulo, Aegidii abbatis*; Einhardi *Vita Caroli*; die *Annales Lauriss., Einhardi, St. Emmerami maiores Ratisbon., St. Ruodberti Salisburgensis*; die Schrift über die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*; Aimoini *libri 5 de regum procerumque Francorum origine gestisque*; die *Annales Altahenses maiores*; die *Historia foundationis monasterii Tegrinsee*; das *Chronicon Benedictoburanum*; die Aufzeichnungen aus Wessobrunn und Niederaltaich in *Mon. Boic. VII, 372, XI, 14, 372*; der sogenannte Bernhard von Kremsmünster und die damit zusammenhängenden Kremsmünsterer Aufzeichnungen; die bairischen Herzogsannalen aus Niederaltaich (*Mon. Germ. Script. XVII, 365*); Urkunden, Briefe, Gesetze, Gedichte; vielleicht auch die ältesten Nekrologien von St. Emmeram in Regensburg und St. Peter in Salzburg, der *Indiculus Arnonis* und die

Breves notitiae Salisburgenses, welche beiden letzteren Schriften Aventin wenigstens für andere Abschnitte seines Werkes sicher benutzt hat.

Man sieht, von den Quellen, welche uns für die Darstellung der äusseren bairischen Geschichte von Herzog Hugbert bis zu Tassilo's III. Sturz zu Gebote stehen, hat dem Vater der bairischen Geschichtschreibung nur wenig gefehlt, wie ja überhaupt neben tiefem sittlichem Pathos, neben patriotischer Wärme und ungeschminkter Offenheit die ausbreitete, ja für die Zeitverhältnisse geradezu erstaunliche Quellenkenntnis als des Historikers Aventin höchstes Verdienst gewürdigt werden muss. Wenn Aventins Darstellung gleichwohl auch da, wo sein Quellenbestand im wesentlichen der gleiche war wie der unsrige, der heutigen Auffassung auch in Bezug auf das rein Thatsächliche oft nicht entspricht, so beruht dies in erster Linie darauf, dass seine Kritik der Quellen, wiewohl es an Anläufen zu einer solchen nicht fehlt, bei weitem nicht auf der Höhe seiner Quellenkenntnis steht, dass er insbesondere jüngeren und abgeleiteten Berichten wie den Niederaltaicher und Kremsmünsterer Quellen nicht weniger als den zeitgenössischen Vertrauen schenkt. Trägt man dieser Thatsache Rechnung, so wird man sich auch durch den Einwand nicht beirren lassen, der gegen die Echtheit des sogenannten Crantz wohl erhoben wurde: ¹⁾ dass Aventin ja auch in den Abschnitten, für welche er diese Quelle benützt haben will, manche erweislich irrige Nachricht enthält.

Es ist nun nicht meine Absicht und, wie ich glaube, nicht nötig, auch die folgende Untersuchung, die auf eine Kritik der Kapitel 8—10 des dritten Buches der aventinischen Annalen hinausläuft, so ausführlich wie die bisherige vor-

1) So von Graf Hundt, Ueber die bairischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, S. 40.

zuföhren. Stelle ich ihr Ergebnis voraus, so wird es genügen, von den Einzelheiten so viel mitzuteilen, als zu dessen Begründung nötig ist. Das Ergebnis aber lautet dahin, dass auch im eigentlichen Texte der Handschriften A und B der Annales schon einzelne Angaben auftreten, deren Ursprung rätselhaft bleibt, unter diesen aber der kleinere Teil so beschaffen, dass ihre Richtigkeit nur dahingestellt bleiben muss, der weit grössere derartig, dass er sich nicht aufrecht halten lässt; und dass wir, alles zusammen genommen, sehr selten Veranlassung haben, auch hier eine verlorene zeitgenössische Quelle anzunehmen.

Vieles, was in diesem Abschnitte auf den ersten Blick als eigentümliche Nachricht erscheint, dürfte doch nur auf eigenmächtige Combination des Verfassers zurückzuführen sein. Das Todesjahr Herzog Grimoald des älteren, eines Fürsten, der aus der gleichzeitigen Ueberlieferung überhaupt nicht nachzuweisen ist, findet sich weder in den Kremsmünsterer noch in einer andern gedruckten Quelle. Da aber die Kremsmünsterer Quellen¹⁾ den Herzog Theodo als Nachfolger Grimoalds 696 die Regierung antreten lassen, ist möglich, dass Aventin 695 als ungefähres Todesjahr des Vorgängers nur hieraus gefolgert hat. Dass ein Herzog Theodo eine Gemahlin Namens Gleisnot hatte, wird durch einen Grabstein in St. Michael im Lungau bestätigt. Uns ist durch eine Wiener Handschrift²⁾ nur eine Copie der Inschrift bekannt. Aventin muss ebenfalls von diesem Grabsteine gehört haben, denn in der deutschen Chronik schreibt er: „Und diser hertzog Dieth der vierdt sol mit seiner haussfrawen Gleisstrad im Lungaw under Saltzburg liegen in st. Michels kirchen.“ Dass er ausser dieser Kunde eine weitere Quelle für den Namen der Herzogin hatte, brauchen

1) *Historia ducum Bavariae*, M. G. Script. XXV, 625; vergl. 660.

2) Vergl. Hansiz, *Germania sacra*, II, 923.

wir nicht anzunehmen. Die Landesteilung zwischen Theodo und seinen Söhnen ist durch Arbeo's *Vita Corbiniani*, cap. 10, bezeugt. Die Namen der Söhne aber stimmen bei Aventin nicht mit denen überein, die, besonders auf Grund der *Breves notitiae Salisburg.* (ed. Keinz, p. 29), jetzt allgemein angenommen sind. Aventin nennt anstatt Theodeberts, der bei ihm als Bruder Theodo's d. ä. erscheint, einen gleichnamigen Sohn Theodo's, der sich aus den gleichzeitigen Quellen nicht erweisen lässt. Die Abweichung erklärt sich daraus, dass Aventin in erster Reihe den Geschichtsquellen von Kremsmünster folgt. Diese unterscheiden Theodo I. und Theodo II. und melden zu 716: *Theodo dux Bawariae Romam petit, is Theodo secundus fuit.* Neu und aus unseren Quellen nicht zu erklären ist hier Aventins Angabe, dass Theodo d. j., der siebente, wie er bei ihm heisst, von dieser Romreise zurückgekehrt sei, *condemnatus a Gregorio secundo pontifice maximo.* Der Angabe, dass Grimoalds Gemahlin Pilitrud (*Vilitruda*) die Wittve Theodo's VII. gewesen sei, steht das schwerwiegende Zeugnis der *Vita Corbiniani*, cap. 19, entgegen, wonach sie in erster Ehe die Gemahlin Theodeberts war. Aventin ist auch hierin offenbar nur seinem Systeme getreu geblieben, Theodebert um eine Generation höher hinaufzurücken und an dessen Stelle Theodo den jüngeren einzureihen. Von inneren Wirren in Baiern, welche zur Einmischung Karl Martells führten und in deren Verlauf Herzog Grimoald starb, wissen unsere Quellen nichts. Aventin lässt sie aus den Erbsprüchen unmündiger Söhne des Herzogs Theodebert und aus der Aufstiftung der Pluthrude (*Plektrude*), der Wittve Pipins von Heristall, entstehen und nennt — wovon unsere Quellen ebenfalls nichts wissen — Pluthrude eine Baierin, die damals in ihr Geburtsland zurückgekehrt sei. Sein einziger Anhalt für die letztere Angabe mag Schreitweins¹⁾ Nach-

1) Rauch, *Script. rer. Austr.* II, 153.

richt von ihrem Epitaph in Passau gewesen sein. Wie Dümmler¹⁾ meint, hat Schreitwein in Passau wahrscheinlich nur den Namen Plektrude gelesen und die Deutung auf Pipins Gemahlin dieses Namens selbst erst hinzugefügt. Auf Thronstreitigkeiten innerhalb der agilolfingischen Familie aber mag Aventin geschlossen haben, weil auf Gri-moald in der Regierung nicht einer von dessen Söhnen, sondern Hugbert, ein Sohn Theodeberts folgte. Die Benutzung einer uns unbekanntem Quelle ist auch hier nicht sehr wahrscheinlich. Neu und möglicherweise richtig ist, dass Hugbert mit seinem Sohne Oatilo Karl Martell in den Kriegen gegen die Araber unterstützt habe. Als ein gewisser Hinweis auf Teilnahme der Baiern an diesen Kämpfen lässt sich immerhin deuten, dass bairische Grosse 748, wohl zum Lohn für Kriegsdienste, mit Gütern der Kirche von Auxerre belehnt erscheinen,²⁾ eine Thatsache, von der Aventin kaum Kunde hatte. Gleichwohl ist zum mindesten sehr zweifelhaft, ob Aventin für seine Angabe eine Quelle hatte; hier wie bei anderen Kriegen der Franken kann das Unterordnungsverhältnis der Baiern unter die letzteren genügt haben, ihn zu der Folgerung zu bestimmen, dass die Baiern dem fränkischen Heerbaune folgten.

Im neunten Kapitel fällt die Nachricht auf, dass Herzog Oatilo, während Karlmann und Pipin die Aquitanier und Schwaben unterwarfen, die aufständischen Sachsen zum Gehorsam zurückgeführt habe. Ebensowenig wie diese lassen sich Oatilo's Kämpfe mit den schwäbischen Herzogen aus unseren Quellen belegen. In der letzteren Angabe Aventins ist, wie erwähnt, jedenfalls die Nennung des Herzogs Gottfried irrig. Auch die Darstellung des Krieges zwischen Pipin und Oatilo enthält Züge, die aus unseren Quellen nicht zu erklären sind: dass Pipin Freising besetzte und

1) Pilgrim v. Passau, 151.

2) Mabillon, *Annal. Benedict.* II, 20.

dass Oatilo sich in Regensburg verteidigte. Hiefür eine quellenmässige Grundlage anzunehmen ist jedoch nicht angezeigt; der Aufenthalt Pipins in Freising mag aus dem Namen des benachbarten Dorfes Wippishausen gefolgert sein, den ja Aventin in kühner Deutung auf den fränkischen Hausmaier Pipin zurückführt; und die Verteidigung Regensburgs als der festen Hauptstadt des Landes kann unser Annalist als innere Wahrscheinlichkeit anzunehmen sich erlaubt haben.

Dass Oatilo auf die Absetzung des letzten Merowingerkönigs hingearbeitet habe, ist ein Zug, den Aventin immerhin erfunden haben kann, ausgehend von der Verschwägerung des Baiernherzogs mit Pipin. Oatilo hat 752 wohl nicht mehr gelebt; die Chronologie der Urkunden Herzog Tassilo's¹⁾ zeigt jedenfalls, dass dessen Regierung und zwar Alleinregierung unter mütterlicher Vormundschaft 748 begann; wollten wir also mit Aventin (*Annales* und *Chronik*) der Nachricht der handschriftlichen *Mondseer Annalen*,²⁾

1) Vergl. besonders die Untersuchungen Merkels in *Mon. Germ. Leg.* III, 243, Anm. 8 und des Grafen Hundt a. a. O. S. 23 fgd.

2) Diese (*Adversaria*, Tom. I, fol. 8: 765 Otilo dux Bavariae obiit) wird Aventin gemeint haben, wenn er in seinen kürzeren, 1511 verfassten *Annales ducum Bavariae* als Quelle für die gleiche Zeitangabe citirt: *Annales Bavariae*. Ich muss hier bemerken, dass Wiedemanns (*Turmair*, S. 346, 347) Beschreibung der Excerpte von fol. 2—14 v. im ersten Bande der *Adversarien* irreführend ist. Die Notiz, fol. 6 v.: *hos annales in cenobio Menosenensi inueni diligentissimos omnium, quos vnquam legerim*, bezieht sich auf das Folgende, die von 508—1353 reichenden *Annalen* fol. 6 v.—14 v., deren ganzer Inhalt engen Zusammenhang mit den *Annales St. Rudberti Salisburg.*, den *Kremsmünsterer Aufzeichnungen* und dem ganzen bekannten Kreise *annalistischer Aufzeichnungen* aus dem *Salzburgischen*, *Steirischen* und *Oesterreichischen* zeigt, nicht, wie Wiedemann annahm, auf die vorhergehenden *Annalen* von 382—530, fol. 3 v.—6 a. Auf fol. 12 findet sich am Rande eine Reihenfolge der bairischen Herzoge von Theodo I. bis auf die Brüder Otto, Ludwig und Stephan und nur zu diesem Verzeichnisse, nicht,

der Salzburger Annalen und der Kremsmünsterer Quellen Glauben schenken, dass Oatilo erst 765 gestorben sei, so würde das zu den Folgerungen zwingen, dass der unmündige Tassilo an Stelle seines noch lebenden Vaters auf den herzoglichen Stuhl erhoben ward und dass Oatilo als abgesetzter Herzog noch siebenzehn Jahre lebte, was beides schwer zu glauben ist.

Dass der Beschluss, wegen Absetzung des Königs Childerich Gesandte an Papst Zacharias zu schicken, von einer Reichsversammlung zu Frankfurt ausgegangen sei, ist eine Aventin eigentümliche Nachricht. Ausdrücklich melden unsere Quellen nichts davon, indessen lassen die von Fredegars Fortsetzer gebrauchten Worte: *una cum consilio et consensu omnium Francorum missa relatione* keinen Zweifel, dass die Sache auf einer Reichsversammlung beschlossen wurde. ¹⁾ Ob aber Aventin für seine Angabe sowie für die Nennung des Ortes auf einem bestimmteren Quellenzeugnisse fusste, bleibt fraglich; er kann die Reichsversammlung aus Fredegars Fortsetzer, den Ort aus späteren Analogieen gefolgert haben.

Ueberraschend sind ferner die Angaben, dass der abgesetzte König Childerich in das Kloster St. Emmeram in Regensburg verbannt worden sei und dass dessen Gemahlin jene fränkische Königin oder Prinzessin Gisela gewesen sei, die im Kloster Kochel lebte und in der Chronik von Benediktbeuern wiederholt erwähnt wird. Die beiden Nachrichten finden sich ohne Quellenangabe auch in Aventins Adversarien, T. V, fol. 158 v., die erste auch schon in Aventins kürzeren, 1511 verfassten *Annales ducum Bavariae* und dort

wie Wiedemann die Sache darstellt, zum Annalentexte gehören, wie der Augenschein zeigt, die Ueberschrift: *Ex fragmentis vetustis Landesute membraneis scriptis*, und die Schlussbemerkung: *haec ex veteribus membraneis fragmentis ex cenobio praedicatorum conlegimus*.

1) Vergl. Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, III, 56.

ist als deren Quelle „Martinus in chronicis“ genannt. Sollte darunter, wie sich vermuten lässt, Martin von Troppau zu verstehen sein, so müsste Aventin eine Handschrift dieses Autors benützt haben, die wir nicht kennen; in jenen, die für die Ausgabe der Monumenta Germaniae (Script. XXII, vergl. p. 460) zugrunde gelegt wurden, wird das Childerich als Verbannungsort angewiesene Kloster nicht genannt. Uebrigens stimmen die Citate dieser kürzeren Annalen von 1511 öfter nicht und sind vielleicht aus dem Gedächtnisse angefügt. Sachlich lässt sich die Nachricht ziemlich sicher als irrig erweisen. Hätte Childerich seine letzten Lebensstage im Kloster St. Emmeram zugebracht, so würde sein Name im ältesten Nekrologium dieses Klosters kaum fehlen. Dieses ist zwar erst im 11. Jahrhundert angelegt, scheint aber, da es unter andern den Herzog Oatilo und den Bischof Garibald von Regensburg verzeichnet, die Einträge eines älteren, bis zur Mitte des achten Jahrhunderts zurückreichenden Nekrologs herübergenommen zu haben. Vergebens aber habe ich in der Handschrift, die der fürstlich Oettingen'schen Bibliothek zu Maihingen gehört,¹⁾ den Namen Childerichs gesucht. Dazu kommt, dass die Annales Bertiniani²⁾ berichten, Childerich sei nach dem Kloster Sithiou in St. Omer verbannt worden. Eben dort sind bekanntlich die Annales Bertiniani geschrieben; sie dürfen also für diese Angabe unbedingten Glauben beanspruchen. Wollte man Aventins Nachricht gleichwohl retten, so müsste man annehmen, dass Childerich wie später Tassilo III. seinen Verbannungsort wechselte. Ob aber nicht vielmehr Aventin der Ortsname in der Form: St. Audomar (St. Omer) vorgelegen und diese von ihm irrig auf St. Emmeram ge-

1) Ihre gütige Zusendung verdanke ich Freiherrn von Löffelholz in Wallerstein. In Mon. Boic. T. XIV ist nur ein Auszug dieses wichtigen Nekrologs gedruckt.

2) Muratori, Script. rer. Italic. II, 495.

deutet wurde? Was Gisela betrifft, so enthalten unsere Nachrichten aus Benediktbeuern, die auch Aventin kannte, einen unversöhnlichen chronologischen Widerspruch. Nach der einen Aufzeichnung¹⁾ machte sie Schenkungen an Benediktbeuern in Gegenwart des Abtes Waldram, der nach derselben Quelle als Nachfolger des ersten Abtes Lantfrid von c. 765—794 regierte. Dagegen bezeichnet eine Benediktbeurer Handschrift²⁾ ihren Kaplan Tracholf als den Kleriker dieses Namens, der 907 den Freisinger Bischofstuhl bestieg. Gleichzeitig ist keine dieser Angaben; ich möchte lieber die zweite durch eine aus Gleichheit der Namen entsprungene Vermengung zweier zeitlich durch ein Jahrhundert getrennter Persönlichkeiten erklären³⁾ als die erste des Irrtums zeihen. Schon Meichelbeck⁴⁾ hat die von Gisela an Kochel geschenkte Handschrift mit Bestimmtheit dem 8. Jahrhundert zugewiesen und den Zusatz: *Frisingensis ecclesiae episcopum zu Tracholfum* als „*manifesta et inepta interpolatio librarii*“ bezeichnet. Aber auch wenn wir Gisela hienach in ein zu Aventins Angabe stimmendes Zeitalter setzen, stellt doch ihr bairischer Grundbesitz der Nachricht, dass sie die Gemahlin des letzten Merowingerkönigs war, ein gewisses Bedenken in den Weg. Die Benediktbeurer Nachrichten nennen Gisela: *regali genita stemmate, regina et monialis*. Aventins Angabe kann immerhin nur aus

1) Mon. Germ. Script. IX, 215, vergl. 224, 230.

2) l. c. 230.

3) Auch Graf Hundt ist bei seinen Forschungen über den Bischof Dracholf von Freising (die Urkunden des Bistums Freising aus der Zeit der Karolinger, S. 49—55) auf nichts gestossen, was die Nachricht der Benediktbeurer Handschrift über dessen frühere Stellung beglaubigen würde; er zeigt, dass dieser Bischof einem am Main und im Rangau begüterten fränkischen Edelgeschlechte entstammte, und hält für wahrscheinlich, dass er schon vor seiner Erhebung auf den Freisinger Bischofstuhl Abt des fränkischen Klosters Schwarzach war.

4) *Chronicon Benedictoburan.* I, 14, 15.

diesen Bezeichnungen gefolgert sein und aus der Unmöglichkeit eine „Königin“ Gisela in dieser Zeit anderwärts unterzubringen; dass sie nur auf Vermutung, nicht auf einem Quellenzeugnisse beruhte, wird durch einen Vergleich mit der deutschen Chronik sogar sehr wahrscheinlich gemacht; denn dort, in dem von Kaiser Karls Hausfrauen handelnden Abschnitte des vierten Buches, nennt Aventin, seiner eigenen Angabe in den Annales widersprechend, die zu Kochel begrabene „Geisel“ eine Schwester Karl des Grossen.

Im zehnten Kapitel lässt Aventin den jungen Tassilo von 753 bis 765 am Hofe Pipins verweilen und an allen Kriegen teilnehmen, die während dieser Jahre von den Franken geführt wurden, dann nach Baiern zurückkehren auf die Nachricht von der Erkrankung seines Vaters. Es hängt das zusammen mit dem auf 765 angesetzten Todesjahre Oatilo's. Nach Einhards Annalen zu 763 hat Tassilo nicht wegen einer Krankheit seines Vaters, sondern eigene Krankheit vorschützend, damals das fränkische Heerlager verlassen. Und da Urkunden den Herzog in den Jahren 756, 757, 759 in Baiern zeigen, ¹⁾ muss Aventins Nachricht auch in ihrem ersten Teile zurückgewiesen oder zum mindesten beträchtlich eingeschränkt werden. Weder bestätigen noch widerlegen lässt sich sodann die Angabe, dass Tassilo die Domkirchen in Salzburg, Regensburg, Passau von Grund auf neugebaut habe. Dass Tassilo anfangs vornehmlich den Ratschlägen der Bischöfe Arbeo und Virgil gefolgt sei, dürfte kaum auf einem bestimmten Quellenzeugnisse beruhen. Die von Karl dem Grossen heimgeführte Tochter des Königs Desiderius heisst hier, abweichend von dem Nachtrage am Rande in A, Irmgard, wofür sich kein anderweitiges Zeugnis findet. Auch über Karls zweite Gemahlin

1) Graf Hundt a. a. O. S. 30.

Hildegard erhalten wir hier eine eigentümliche Nachricht: sie sei die Tochter des Schwabenherzogs Hildebrand und einer Baierin Rugarde gewesen. Als Eltern Gerolds, des Bruders der Königin Hildegard, werden gegen den Schluss des Kapitels dieselben nochmal genannt. Ich habe bisher nicht finden können, woher Aventin diese Angaben geschöpft hat, die wir auch bei Münster und Bruschius finden,¹⁾ sei es dass sie dort Aventin, sei es dass sie einer gemeinsamen Quelle entlehnt sind. Die Kemptener Acta Hildegardae²⁾ bezeichnen Hildegard nur als Schwäbin. Nach Thegan³⁾ aber, dem Biographen Ludwig des Frommen, des Sohnes der Hildegard, war deren Mutter Imma, die Tochter des Nebe, eines Enkels des Schwabenherzogs Gottfried. Und dieser Angabe fehlt, was den Namen der Mutter betrifft, nicht die urkundliche Bestätigung: bei Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae, Nr. 97, p. 88, erscheint als genitrix jenes Grafen Gerold, der Hildegards Bruder war, Imma. Aventins Nachricht ist demnach zur Hälfte erweislich unrichtig und dürfte kaum auf einem alten Zeugnisse beruhen. Dass die Reden des Papstes Hadrian an Tassilo's Gesandte, Tassilo's an seine Grossen in Regensburg und Karl des Grossen in Ingelheim von Aventin erfunden sind, erfunden auf Grund der im allgemeinen bekannten Sachlage unter Verwertung einzelner von den Quellen überlieferter Züge, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Dagegen lässt sich bei der Nachricht von dem Holzregen in Finsing, die bereits berührt wurde (S. 276), die Annahme einer alten Quelle kaum zurückweisen.

Im ganzen enthält der in der Handschrift B wiederholte ursprüngliche Text der Handschrift A der Annales

1) Vergl. Acta Sanctor. Boll. April. III, 791, § 14.

2) l. c.

3) Mon. Germ. Script. II, 590.

doch äusserst wenig, was möglicherweise auf einer alten unbekanntem Quelle beruhen könnte, und nichts, was mit zwingender Beweiskraft die Annahme einer solchen fordert. Ich glaube nicht fehlzugehen mit der Behauptung, dass es an zureichenden Gründen, fehlt Spuren des sogenannten Crantz auch in diesem Texte zu suchen und dass wir vom äusseren Schriftbestand richtig geleitet wurden, wenn er darauf hinwies eine Benutzung des verlorenen Werkes nur in den Nachträgen des Autographs der Annales und in der deutschen Chronik anzunehmen.

Dass es uns je vergönnt sein werde, dies an der wiedergefundenen Quellenschrift selbst zu erproben, werden wir, die aus Aventins Nachlass die lange verschollenen Altaicher Annalen unerwartet ans Tageslicht treten sahen, am wenigsten für unmöglich erklären. Auch bezüglich des sogenannten Crantz knüpfen sich unsere Hoffnungen in erster Reihe an Aventins Nachlass; denn dass Aventin die kostbare Quelle für seine Zwecke copirte oder doch excerpirte, lässt sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten. Bekanntlich liegen uns von den mindestens zehn Bänden des handschriftlichen Nachlasses Aventins, der sogenannten *Adversaria seu Rapsodiae autographae*, nur vier vor, der erste, fünfte, sechste und zehnte. ¹⁾ Dieselben ²⁾ enthalten meist Excerpte aus den von Aventin benutzten Quellen, darunter jedoch nichts, was dem Werke des Crantz zugewiesen werden könnte. So langé das verlorene Werk nicht wieder auf-

1) Oder fünf, wenn etwa die kürzeren Annalen im Besitze des Freiherrn E. Oefele in die Folge der *Adversarien* gehören sollten.

2) Den ersten, fünften und sechsten Band habe ich selbst durchgesehen, bezüglich des zehnten verlasse ich mich auf Wiedemanns Beschreibung (*Turmail*, S. 362—364). Vergl. auch das im Kloster Polling geschriebene Verzeichnis über Aventins Nachlass, das v. Aretin in seinen Beiträgen, IV, 527, figd. veröffentlicht hat und worin auf Crantz ebenfalls keine Spur deutet.

taucht, haben wir uns mit den Wahrscheinlichkeitsergebnissen dieser Untersuchung zu begnügen. Als solche glaube ich bezeichnen zu dürfen, dass unter Tassilo III. oder kurz nachher von einem Baiern ein Werk über agilolfingische Geschichte verfasst wurde, von welchem in den oben aufgehobenen Stellen der aventinischen Schriften Bruchstücke vorliegen, so dass in dieser alten und glaubwürdigen Ueberlieferung zu Aventin zurückkehren nichts anderes als fortschreiten heisst.

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

„Ueber die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Messrelationen.“

Derselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.